



CORTE DEI CONTI RECHNUNGSHOF

SEZIONI RIUNITE PER LA REGIONE TRENTINO - ALTO ADIGE
VEREINIGTE SEKTIONEN FÜR DIE REGION TRENTINO-SÜDTIROL

BILLIGUNGSVERFAHREN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-SÜDTIROL FÜR DAS HAUSHALTJAHR 2025

(Art. 10, D.P.R. vom 15. Juli 1988, Nr. 305)

Zusammenfassung des Berichts

Berichterstatter

Luisa D'EVOLI
Marilisa BELTRAME
Gianfranco BERNABEI

Ermittlungsrichter
Marilisa BELTRAME
Gianfranco BERNABEI
Carmin PEPE

Die vollständigen Akte können auf der über den QR-Code zugänglichen Seite eingesehen werden.



Bozen, den 30. Juni 2026

Der Entwurf der **allgemeinen Rechnungslegung** der Region für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Regionalregierung mit Beschluss vom 22. April 2026, Nr. 76, genehmigt. Am 7. Mai 2026 hat das Rechnungsprüferkollegium eine einwilligende Stellungnahme zur Genehmigung abgegeben.

Wie kürzlich vom Rechnungshof im Urteil Nr. 34/2024/QM der Vereinigten Rechtssprechungssektionen und zuletzt im Beschluss der Sektion Autonome Körperschaften vom 9. April 2025, Nr. 10, bekräftigt, fügt sich das Billigungsverfahren in den Haushaltszyklus ein, und zwar in einem dialektischen Verhältnis verfassungsmäßiger Art zwischen der Exekutive, die für die Verwaltung der öffentlichen Mittel zuständig ist, und den gewählten Versammlungen, die die Gesetzgebungsbefugnis ausüben. Hier werden die Bewertungen, auch wenn sie darauf abzielen, Rechenschaft über die Endergebnisse abzulegen, allgemein auf die finanziellen Auswirkungen der Ausgabengesetze und die politischen Ziele der Region ausgedehnt.

Bezüglich der **Art und Weise, wie die Gesetze der Region Trentino-Südtirol abgedeckt werden**, ist hervorzuheben, dass 2025 das zweite Jahr der 17. Legislaturperiode war, und im Laufe dieses Jahres verabschiedete der Regionalrat elf Regionalgesetze, von denen zwei auf Initiative des Rates zurückging.

Die oft geforderte Erstellung von technischen und finanziellen Berichten (TFB) wurde für die Gesetzentwürfe der Regionalregierung durchgeführt, nicht jedoch für die Gesetzentwürfe des Regionalrats, obwohl die entsprechende Verpflichtung durch die mit Art. 32 Abs. 5-bis der Geschäftsordnung vorgenommene Änderung vorgesehen ist. Diese Verpflichtung gilt auch wenn keine Belastungen bestätigt sind; in diesem Fall ist es notwendig, die geeigneten Elemente bereitzustellen, um die Abwesenheit von Belastungen zu untermauern. Das Fehlen der TFB oder deren fehlende Anpassung an den endgültig verabschiedeten Gesetzestext erschwert es manchmal, die finanziellen Auswirkungen in Form von höheren Ausgaben und geringeren Einnahmen vollständig zu verstehen.

Mit dem **Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR)** werden die programmatischen Ziele festgestellt, die notwendig sind, um die im Legislaturprogramm festgelegten strategischen Linien zu erreichen. Die Regionalregierung hat mit Beschluss vom 24. Juni 2024, Nr. 121, das WDFR 2025-2027 genehmigt, während der Regionalrat mit Beschluss vom 19. Juli 2024, Nr. 5, eine einwilligende Stellungnahme zu dem Dokument abgegeben hat. Am 18. Dezember 2024 hat der Regionalrat den "Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2025-2027" mit Beschluss Nr. 9 verabschiedet.

In der Ermittlungsphase hat die Verwaltung die im Jahr 2025 erhaltene Ergebnisse zur Hauptplanungsaktionen hinsichtlich der einzelnen Aufgabenbereiche erklärt.

In Bezug auf die Berichterstattung der programmatischen Ziele, die festgelegt wurden, um die in den Planungsunterlagen angegebenen strategischen Linien zu erreichen, scheint es angebracht, den Bericht über die Gebarung, die derzeit nur über die finanziellen, wirtschaftlichen und Vermögensbezogenen erzielten Ergebnisse berichtet, mit der Beschreibung der erreichten Ergebnisse betreffend die in den Planungsunterlagen angegebenen Zwecken zu ergänzen, da die Darstellung dieser Elemente im Erläuterungsteil des Gesetzentwurfs zur Genehmigung der Rechnungslegung nicht den Grad an Nachvollziehbarkeit und Öffentlichkeit gewährleistet, den nur die Rechnungslegungsinstrumente in ihrem vollständigen und detaillierten Inhalt bieten können.

Der mit RG vom 20. Dezember 2024, Nr. 7, genehmigte **Haushaltsvoranschlag** 2025-2027 sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 427,95 Mio. Euro auf Rechnung Kompetenz und 462,53 Mio. Euro auf Rechnung Kassa mit einem voraussichtlichen anfänglichen Kassenfonds in Höhe von 28,03 Mio. Euro vor.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurden **Haushaltsänderungen** in Höhe von 37,33 Mio. Euro infolge der Neufeststellung der Rückstände, 118,67 Mio. Euro infolge des Nachtragshaushalts und 943 tausend Euro infolge von Verwaltungsmaßnahmen vorgenommen.

Im Jahresabschluss beläuft sich das **Kompetenzergebnis** auf 64,53 Mio. Euro und das **Haushaltsgleichgewicht** auf 60,63 Mio. Euro, während das **Gesamtgleichgewicht** beträgt 63,86 Mio. Euro.

Der **gebundene Mehrjahresfonds** der Ausgaben beläuft sich auf insgesamt 26,67 Mio. Euro zur Deckung der für die künftigen Haushaltsjahre beschlossenen Zweckbindungen und sieht 10,57 Mio. Euro für den laufenden Teil und 16,10 Mio. Euro auf Kapitalkonto vor.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 belief sich das **Verwaltungsergebnis** abzüglich des zurückgelegten Anteils auf 132,44 Mio. Euro (im Jahr 2024: 113,52 Mio. Euro).

Die Rückstellungen betreffen den Fonds für zweifelhafte Forderungen (3 tausend Euro), den Fonds für Rechtsstreitigkeiten (223 tausend Euro), den Fonds für den Verlust von Gesellschaften mit Beteiligungen der Region (16,36 Mio. Euro), den Fonds für Ziele der öffentlichen Finanz (1 Mio. Euro) und 2,5 Mio. Euro für andere Rückstellungen. Es sind von der Körperschaft 2,40 Mio. gebundene Euro zu verzeichnen. Es sind keine Beträge, die für finanzielle Anlagen bestimmt sind, vorhanden.

Bei den **Einnahmen und Ausgaben für Rechnung Dritter und Durchlaufposten** stimmen die Feststellungen und Zweckbindungen vollkommen überein (14,68 Mio. Euro).

Die im Jahresabschluss **auf Rechnung Kompetenz festgestellten Einnahmen** betragen 473,30 Mio. Euro – davon 472,09 Mio. Euro eingezogen – gegenüber einer endgültigen Veranschlagung in Höhe von

498,41 Mio. Euro, mit einem Feststellungsprozentsatz von 94,96%. Die laufenden Steuereinnahmen in Höhe von 404,12 Mio. Euro machen dabei 85,38% der Gesamteinnahmen aus.

Die **Zweckbindungen auf Rechnung Kompetenz**, GMF ausgeschlossen, betragen 468,57 Mio. Euro – davon 446,01 Mio. Euro bezahlt. Gegenüber den endgültigen Veranschlagungen in Höhe von 584,89 Mio. Euro ergibt sich ein prozentueller Nutzungsgrad der verfügbaren Mittel von 80,11%. Die Zweckbindungen für laufende Ausgaben machen 91,28% der Gesamtausgaben aus.

Mit Beschluss der Regionalregierung vom 11. Februar 2026, Nr. 13, wurde nach Einholung der Stellungnahme des Organs für die wirtschaftlich – finanzielle Prüfung die **ordentliche Neufeststellung der aktiven und passiven Rückstände** zum 31. Dezember 2025 genehmigt.

Die **aktiven Rückstände** belaufen sich bei Abschluss des Haushaltsjahres 2025 auf 2,75 Mio. Euro, mit einer Steigerung um 8,25% im Vergleich zum Vorjahr (2,54 Mio. Euro). Es gibt **keine aktiven Rückstände, die älter als fünf Jahre sind**.

Die **passiven Rückstände** belaufen sich auf 33,23 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 19,25% gestiegen. 87,81% davon bezieht sich auf laufende Ausgaben.

Die im Informationssystem SIOPE aufscheinenden Einhebungen, Zahlungen und liquiden Mittel stimmen mit den Daten der Haushaltsrechnung und des Schatzmeisters überein.

Der **Kassenbestand** am Ende des Haushaltsjahres beläuft sich auf 189,60 Mio. Euro (Ende 2024: 177,14 Mio. Euro). Im Jahre 2025 hat die Verwaltung auf keine Kassavorschüsse zurückgreifen müssen.

Der **jährliche Indikator für Zahlungspünktlichkeit** beträgt - 17,03 Tage, während die nach Ablauf der rechtmäßigen Frist getätigten Zahlungen belaufen sich auf 70 tausend Euro (-81 % im Vergleich zu 2024). Dies bedeutet, dass die Körperschaft ihre privatrechtlichen Verbindlichkeiten im Durchschnitt ca. 17 Tage vor Ablauf der gesetzlichen Frist begleicht.

Die **Erfolgsgebarung** des Haushaltsjahres 2025 verzeichnet ein negatives Ergebnis in Höhe von 20,30 Mio. Euro; eine deutliche Verschlechterung in Vergleich zum Jahresabschluss 2024 (ein Verlust in Höhe von 2,62 Mio. Euro). Zu diesem Ergebnis hat vor allem der Anstieg der negativen Gebarungsbestandteilen (+67,41 Mio. Euro) beigetragen, der durch den Anstieg der positiven Bestandteile nicht ausgeglichen wurde.

Im Jahr 2025 hat die Körperschaft keine außeretatmäßige Verbindlichkeit anerkannt.

Die **Aktiva und Passiva des Vermögensstands** gleichen auf 1.208,49 Mio. Euro aus.

Die Anlagegüter insgesamt sind leicht gesunken; die Forderungen, insbesondere die Steuerforderungen, sind deutlich zurückgegangen; zu diesen Faktoren kommt – wie oben erwähnt – ein deutlicher Anstieg der liquiden Mittel hinzu. Auf der Passivseite sind im Vergleich zu 2024 deutliche Zuwächse bei den Werten des Postens D) (Verbindlichkeiten) zu verzeichnen, insbesondere

bei den Verbindlichkeiten aus Übertragungen und dem Restposten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Auch die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen sind gestiegen.

Die Region hat erklärt, dass sie keine **direkten Schulden** hat und dass es keine laufenden Verträge über derivative Finanzinstrumente gibt. Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Bürgschaften. Die mit dem Beschluss der Regionalregierung vom 23. Juli 2013, Nr. 148, zugunsten der Beteiligungsgesellschaft Investitionsbank Trentino-Südtirol AG übernommene Bürgschaft für die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährten Darlehen in Höhe von maximal 40 Mio. Euro wurde vorzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rate am 17. März 2025 getilgt, wodurch die Bürgen von ihren Verpflichtungen befreit wurden.

Nach den Mitteilungen von Investitionsbank vom 4. April 2025 und der anschließenden Bestätigung der vollständigen Rückzahlung durch die EIB am 21. Mai 2025 wurde das Verfahren mit dem Dekret des Generalsekretariats vom 18. Juni 2025, Nr. 429, formell abgeschlossen, in dem die endgültige Freigabe der regionalen Bürgschaft zur Kenntnis genommen wurde.

In Bezug auf die Verschuldungsgrenze ist festzustellen, dass diese vollständig eingehalten wird.

Was das **regionale integrierte Gebietssystem** anbelangt, hat die Körperschaft mitgeteilt, dass in Bezug auf den von der Region zu tragenden **Finanzbeitrag zum Ausgleich der öffentlichen Finanzen**:

-die Bestimmungen von Art. 1, Abs. 15 des GvD vom 7. Februar 2017, Nr. 16, gelten, wonach die Lasten im Zusammenhang mit der Übertragung von Befugnissen im Bereich der Justiz von der Region durch einen Abzug vom Beitrag in Form des zu finanzierenden Nettosaldos gemäß Art. 79 des Statuts getragen werden. Gemäß den vorgenannten Bestimmungen wurde der von der Region zu tragender Beitrag für das Jahr 2025 in Höhe von 15,09 Mio. Euro vollständig ausgeglichen;

-mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Oktober 2025, Nr. 204, wurde der Entwurf des Abkommens zwischen der Region Trentino-Südtirol und den Provinzen Trient und Bozen über die Zuweisung eines Teils des Beitrags zu den öffentlichen Finanzen an die Region in Form des zu finanzierenden Nettosaldos der einzelnen Provinzen für das Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 167,69 Mio. Euro (davon 67,37 Mio. Euro als Anteil der autonomen Provinz Trient und 100,31 Mio. Euro als Anteil der autonomen Provinz Bozen) genehmigt.

Mit Bezug auf die **Auflage des ausgeglichenen Haushalts**, die von dem SG 243/2012 eingeführt wurde, sieht Art. 79 Abs. 4-*quater* des Autonomiestatuts einen einzigen nicht negativen Saldo zwischen endgültigen Einnahmen und endgültigen Ausgaben auf Rechnung Kompetenz vor.

Die regionale Verwaltung hat hervorgehoben, dass die Auflagen der öffentlichen Finanzen im Jahre 2025 eingehalten wurden. Das Haushaltsgleichgewicht bei der Rechnungslegung beträgt 60,62 Mio. Euro und es stimmt mit dem Kompetenzergebnis überein.

Was die **Gesellschaften mit Beteiligung der Region** anbelangt, wird aus dem mit Beschluss vom 17. Dezember 2025, Nr. 247 genehmigten Rationalisierungsplan festgestellt, dass die Region Nr. 7 direkte Beteiligungen (Pensplan Centrum AG; Brennerautobahn AG, Investitionsbank Trentino-Südtirol AG und Interbrennero AG; Nr. 3 *in house* Gesellschaften: Trentino School of Management s.cons.arl., Trentino Digitale s.p.a. und Südtiroler Informatik AG) besitzt.

Die Verwaltung besitzt auch Nr. 2 indirekte Beteiligungen (Euregio Plus SGR AG, die über Pensplan Centrum AG kontrolliert wird, und Interbrennero AG, die auch indirekt über Brennerautobahn AG kontrolliert wird).

Schließlich hält die Region Beteiligungen an 3 Kulturinstitute - ladinisches Kulturinstitut, bersntoler Kulturinstitut, Kulturinstitut Lusérn - und an die Stiftung Haydn von Bozen und Trient.

Die Rationalisierungsmaßnahme bestätigte wie schon in den vergangenen Jahren die Entschlossenheit, die Gesellschaften Interbrennero AG und Investitionsbank Trentino - Südtirol AG zu veräußern. Bei der erstgenannten hängen der Zeitplan und die Modalitäten des Veräußerungsprozesses vom Ausgang des Verfahrens zur Erteilung der neuen Autobahnkonzession für die Strecke Modena-Brenner ab; im zweiten Fall läuft derzeit das Verfahren zur Veräußerung der Anteile an private Investoren im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens.

Die Buchhaltungsdaten der Gesellschaften mit Beteiligung der Region zeigen folgende Aspekte, die für den öffentlichen Partner von Interesse sind:

- a) negative EBIT-Margin bei Pensplan Centrum AG (-635,51) mit einer Verbesserung im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr (-729,80). Ebenso negativ fällt dieser Indikator für Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (-8,49) aus, im Gegensatz zum vorangegangenen Haushaltsjahr;
- b) der negative R.O.I. (Return On Investment) bei Pensplan Centrum AG (-3,64%) und bei Investitionsbank, dessen Indikator für 2024 bei -0,37% liegt;
- c) das negative Betriebsergebnis von Investitionsbank (in Höhe von -6.276.768);
- d) hohe Personalkostenquote im Verhältnis zu den Betriebskosten insgesamt bei Pensplan Centrum AG (55,90%), bei Trentino School of Management S.c.a.r.l. (47,67%) und Interbrennero AG (39,56%). Diese Werte sind im Vergleich zum Vorjahr alle deutlich gestiegen;
- e) hohe Personalkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitseinheiten bei Brennerautobahn AG (101.970 Euro) Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (95.998 Euro) und Südtiroler Informatik AG (73.987 Euro). In allen Fällen sind steigende Werte zu verzeichnen;
- f) hohe Verschuldungsquote bei Trentino School of Management S.c.a.r.l (541,70%) mit einem deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr; auch bei den Gesellschaften Trentino Digitale

AG und Südtiroler Informatik AG ist eine leichte Verschlechterung gegenüber 2023 zu verzeichnen (die Werte stiegen jeweils von 46,42% auf 47,20% bzw. von 83,96% auf 89,53%).

Der Regionalrat hat **den konsolidierten Haushalt** für das Haushaltsjahr 2024 der Gruppe Region mit dem Beschluss vom 17. September 2025, Nr. 16, nach dem Beschluss der Regionalregierung vom 1. September 2024, Nr. 164, genehmigt. Das Dokument enthält die Ergebnisse der Rechnungslegungen der Region Trentino-Südtirol, des Regionalrats, der Pensplan Centrum AG., der Brennerautobahn, der Investitionsbank Trentino Südtirol AG, der Trentino School of Management s. cons.a.r.l., der Trentino Digitale AG, der Südtiroler Informatik AG und der Euregio Plus SGR AG.

Die Analyse des konsolidierten Haushalts 2024 zeigt einen Gewinn der Gruppe Region in Höhe von 11,39 Mio. Euro, was eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Verlust von -52,09 Mio. Euro im Jahr 2023 darstellt.

Was **das von der Region eingesetzte Personal** betrifft, so belief sich die Zahl der im Dienst befindlichen Mitarbeiter im Jahr 2025 auf 646,75 äquivalente Einheiten. (sog. Full Time Equivalent). Die entsprechenden Gesamtkosten für Bruttogehälter, die von der Verwaltung getragen wurden, beliefen sich auf 28,35 Mio. Euro.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden drei Personalverträge des Regionalrats und zwei Personalverträge der Region dem Rechnungshof zur Bescheinigung vorgelegt. Die Prüfung ermöglichte es der Sektion, der Verwaltung einige allgemeine Grundsätze für die Bewertung und Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Vereinbarkeit der Vertragsentwürfe aufzuzeigen.

Unter Beachtung des Art. 3, RG 16.12.2000, Nr. 5, wurde die **regionale Agentur für die Justiz** eingerichtet; diese ist eine organisatorische Körperschaft der Region, die eine Verwaltungsunabhängigkeit und eine buchhalterische Unabhängigkeit hat, um die Effizienz und Wirksamkeit der Region im Bereich Übertragung von Aufgaben betreffend die Organisations- und Verwaltungstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter zu verbessern. Im Anschluss an den Beschluss der Regionalregierung vom 18. März 2026, Nr. 47, mit dem Titel „Genehmigung der Organisationsordnung der Regionalen Agentur für Justiz im Sinne des Art. 3 des Regionalgesetzes vom 16. Dezember 2020, Nr. 5“ haben die Vorbereitungen für die tatsächliche Aufnahme der Tätigkeit dieser Behörde begonnen.

Die Überprüfung des **internen Kontrollsystems**, das im Jahr 2025 von der regionalen Verwaltung aktiviert wurde, erfolgte auf der Grundlage des Jahresberichts des Präsidenten der Region über das interne Kontrollsystem und die in den Jahren 2024–2025 durchgeführten Kontrollen.

Aus der Prüfung des oben genannten Berichts geht hervor, dass die Region die wichtigsten Formen der internen Kontrolle in administrativer, verwaltungstechnischer und organisatorischer Hinsicht eingeführt hat. Dagegen werden die Kontrolle der Dienstleistungsqualität, die Kontrolle der Qualität der Gesetzgebung und die Kontrolle der Auswirkungen von Rechtsvorschriften offenbar nicht ausgeübt, da lediglich die Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzentwürfen durch entsprechende technische Berichte gewährleistet ist.

Was die **Kontrolle der buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit** betrifft, so geht aus den in dem oben genannten Bericht enthaltenen Daten hervor, dass die Region angegeben hat, alle Beschlussvorlagen der Regionalregierung, alle Dekrete der Führungskräfte, des Präsidenten und der Assessoren sowie alle Abrechnungs- und Zahlungsvorgänge und die gerichtlichen Konten ordnungsgemäß der Prüfung der ordnungsgemäßen Buchführung unterzogen zu haben, und zwar unter Einhaltung der in RG 3 von 2009 vorgesehenen Fristen; dabei wurde außerdem präzisiert, dass kein Rechtsakt ohne die Bestätigung der ordnungsgemäßen Buchführung durch das Amt für Haushalt umgesetzt worden sei.

Die Region wendet kein analytisches Buchhaltungssystem an, das für die **Gebärungskontrolle** nützlich ist; diesbezüglich wird auf die Bemerkungen verwiesen, die anlässlich der früheren Billigungsverfahren für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 vorgebracht wurden.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat keine schweren Unregelmäßigkeiten festgestellt und keine Mängel oder kritischen Aspekte gemeldet.

Das unabhängige Bewertungsgremium, das in der regionalen Gesetzgebung von dem RG 21.07.2000, Nr. 3, Art. 7-bis und 7-ter vorgesehen ist, hat im Jahr 2025 mit der Regionalregierung bei der Festlegung, Überwachung und dem Vorschlag zur Bewertung der Führungsziele zusammengearbeitet; das Bewertungsverfahren für dieses Geschäftsjahr läuft derzeit.

Das unabhängige Bewertungsgremium hat bestätigt, dass keine Beanstandungen in Bezug auf die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz bestehen.

Die Regionalregierung hat den **Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan 2025-2027** (PIAO) mit Beschluss vom 22. Januar 2025, Nr. 1 genehmigt. Der Unterabschnitt 2.3 „Korruptionsrisiko und Transparenz“, des PIAO wurde vom Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz aufgenommen und auf der Grundlage der allgemeinen Leitlinien der Regionalregierung vorbereitet.

Zur Umsetzung eines strategischen Ziels des PIAO wurde mit Beschluss der Regionalregierung vom 27. November 2024, Nr. 210, die Organisationordnung bezüglich der von einem strategischen Ziel im PIAO vorgesehenen ordentlichen Personalrotation angenommen.

Die Region teilte schließlich mit, dass die Anpassung der Verhaltensregeln an die Änderungen des D.P.R. Nr. 62/2013 begonnen wurde, unter anderem durch das Teilabkommen zur Erneuerung des

Tarifvertrags für das nichtleitende Personal vom 13. Januar und 20. November 2025, wobei weitere Aktualisierungen für die nächsten drei Jahre vorgesehen sind.

In Bezug auf die **Vertragstätigkeit** hat die Region die im Laufe des Jahres 2025 vergebenen Auftragsbeträge getrennt nach Bauleistungen (238 tausend Euro), Dienstleistungen (439 tausend Euro) und Lieferungen (1,85 Mio. Euro) mitgeteilt.

Bei den Bauleistungen und bei den Dienstleistungen wurde der gesamte Betrag mittels Direktvergaben (bzw. Nr. 22 und Nr. 64) vergeben. Im Bereich der Lieferaufträge gab es 189 Direktvergaben und 2 Verfahren mit Vergleich.

Es wurden Angaben in Bezug auf Nr. 17 **verlängernden Vertragsverhältnisse** erhoben und der Gegenwert entspricht 1.192.712,39 Euro, zuzüglich MwSt. und Sicherheitskosten. Mit Bezug auf die Verlängerung der Überwachungsdienstverträge der Justizämter, gab die Region an, im Jahr 2024 ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet zu haben, das kürzlich mit der Vergabe des Auftrags abgeschlossen wurde. Sie berichtete ferner, dass sie die Vertragserfüllung mit dem ausgewählten Betreiber vorgezogen habe, um weitere Verlängerungen zu vermeiden, mit einer einzigen Ausnahme, die durch die Notwendigkeit bedingt war, die Beschäftigungssicherheit des Personals zu gewährleisten.

Was die **Ausgaben für passive Mietverträge** und das Projekt der Zusammenlegung der Justizämter in Bozen – das sogenannte „Justizzentrum“ – betrifft, so bestätigen die vorliegenden Ermittlungsergebnisse den bedeutenden Fortschritt, der im Jahr 2025 im Rahmen des seit langem laufenden Verfahrens erzielt wurde, sowie die Zuweisung der erforderlichen finanziellen Mittel an die Provinz Bozen.

Schließlich, um die **Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Buchhaltungselemente** zu überprüfen, wurde die Stichprobekontrolle der Einhebungs- und Zahlungsaufträge mittels der statistischen Methode MUS (*monetary unit sampling*) – ergänzt durch eine gezielte Wahl der Stichprobeneinheiten – durchgeführt. Die Überprüfung, die sich tendenziell auf die formale Ordnungsmäßigkeit der untersuchten Verfahren und Maßnahmen konzentriert, hat keine schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die angewandten Buchhaltungsverfahren, die Klassifizierung der finanziellen und wirtschaftlichen Posten, die korrekte Zuordnung der Einnahmen und der Ausgaben, die Übereinstimmung der Beträge mit den eingeholten Unterlagen sowie die korrekte Zuweisung der SIOPE-Kodes ergeben.

Übersetzung in die deutsche Sprache durch den unterstützenden Dienst des Rechnungshofs – Kontrollsektion Trient,
Corinna Maria Tomasi